

Dringliche Motion der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB): ZPP Viktoriastr. 70/70a (Feuerwehrkaserne): der Verkauf von Bauland wird ausgeschlossen!

Der Zonenplan Viktoriastrasse 70/70a (Feuerwehrkaserne) ermöglicht die Umnutzung und Umgestaltung des bisherigen Stützpunktareals der städtischen Berufsfeuerwehr, sobald diese an den neuen Infrastrukturstandort Forsthaus West umgezogen ist.

Neben dem geplanten Wohnanteil von 45% sind weitere Nutzungen in den als schützenswert eingestuften Gebäuden, dem sog. Kernbau der Feuerwehrkaserne mit dem dazugehörigen Turm, möglich.

In der Kommissionssitzung wurde dargelegt, dass die StaBe das Areal verkaufen oder im Baurecht abgeben möchten. Die Kommission PVS ist mehrheitlich der Meinung, dass die Stadt Land grundsätzlich nur im Baurecht abgeben sollte. Diese Praxis hat sich bei der Burgergemeinde seit Jahrzehnten bewährt.

Der Gemeinderat wird damit aufgefordert:

Für die Umsetzung dieser Anliegen erwarten wir vom Gemeinderat, dass er

1. die Viktoriastr. 70/70a (Feuerwehrkaserne) nicht veräussert, sondern diese dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zuordnet,
2. den Infrastrukturvertrag mit dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik dahingehend ändert, dass das Areal nicht verkauft werden darf,
3. den Mehrwert, welcher auf diesem Areal abgeschöpft wird, für das neue Wohnprojekt einsetzt und
4. die StaBe beauftragt, grundsätzlich kein Bauland auf dem Gebiet der Gemeinde Bern zu veräussern.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gemeinderatsvorlage zur ZPP (Feuerwehrkaserne) kommt in den nächsten Wochen in den Stadtrat.

Bern, 3. Juli 2008

Dringliche Motion der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB), Gisela Vollmer, Nadia Omar, Andreas Flückiger, Stéphanie Penher, Stefan Jordi

Antwort des Gemeinderats

Worum es geht

Die Liegenschaft Viktoriastrasse 70/70a befindet sich aktuell mit der dort heute noch ansässigen Feuerwehrkaserne im Eigentum von Stadtbauten Bern (StaBe). Mit der planungs- und baurechtlichen Sicherung des neuen Infrastrukturstandorts Forsthaus West (Abstimmung vom 25. Februar 2008) sind inzwischen die Voraussetzungen geschaffen, neben der Kehrrichtverwertungsanlage (ewb) auch einen neuen Feuerwehstützpunkt (StaBe) zu bauen.

Nach dem geplanten Weggang der Feuerwehr strebt der Gemeinderat auf dem Areal Viktoriastrasse 70/70a eine ausgewogene Mischung von Wohn- und Arbeitsnutzung an. Für das gesamte Areal mit einem vorgegebenen Nutzungsmass vom maximal 5 500 m² Bruttogeschossfläche ist dabei ein Mindestwohnanteil von 45 % vorgesehen. Dies entspricht 21 Wohnungen.

Zu Punkte 1 – 3:

Der Gemeinderat ist bereit, die Anliegen der Motion dahingehend zu erfüllen, dass er

- die Liegenschaft der heutigen Feuerwehrkaserne an der Viktoriastrasse 70/70a nicht veräussern, sondern die nötigen Schritte einleiten wird, um diese ins Finanz- und anschliessend ins Fondsvermögen zu übertragen. Da sich die Liegenschaft heute im Eigentum der StaBe befindet, bedingt dies auch eine Eigentumsübertragung mit Grundbucheintrag,
- den Infrastrukturvertrag mit den StaBe auflöst, mit dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) neu abschliesst und ihn dann dahingehend ändert, dass das Areal nicht verkauft werden darf resp. nur im Baurecht abzugeben ist,
- den Mehrwert, welcher auf diesem Areal abgeschöpft wird, für neue Wohnprojekte einsetzt.

Zu Punkt 4:

Generell sind die StaBe gemäss Artikel 4 Absatz 2 des Reglements vom 5. September 2002 der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement; StaBeR; SSSB 152.013) berechtigt, den Kauf und Verkauf von Liegenschaften vorzunehmen. Die Erfüllung der unter Punkt 4 formulierten Forderung könnte demnach nur über eine Reglementsänderung erfolgen. Gemäss Finanzkompetenzen (Art. 20 und 21 StaBeR) ist für den Verkauf und Kauf durch die StaBe bis zu einer Höhe von 7 Mio. Franken der Gemeinderat, bis zu einer Höhe von 10 Mio. Franken der Stadtrat und darüber hinaus das Stimmvolk zuständig. Die StaBe können demnach nicht eigenmächtig Land verkaufen. Aufgrund dieser Situation erachtet der Gemeinderat eine Änderung des vom Stadtrat erlassenen Stadtbautenreglements als unnötig.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkte 1 - 3 der Motion erheblich zu erklären und Punkt 4 in ein Postulat umzuwandeln.
2. Die Antwort zu Punkt 4 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 3. September 2008

Der Gemeinderat